BV/2023/1085

Beschlussvorlage öffentlich



Berichtigung Haushaltssatzung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 31.01.2023	
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2022/1047.
- 2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2023 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.389.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.548.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-453.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

а		
)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.761.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von	8.312.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und	
	Auszahlungen von	-550.900 EUR

b	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
)	Investitionstätigkeit von	1.011.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	3.370.700 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	-2.359.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

a für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
) (Grundsteuer A) auf
b für die Grundstücke
) (Grundsteuer B) auf

316 v. H.
330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,2993 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

1	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezen voraussichtlich	nber des Haushaltsjahres beträgt	2.142.618 EUR	
	Voidussicillicii		Z.14Z.010 EUR	
2	Zum Finanzhaushalt			
	Der Saldo der laufenden Ein- Dezember des Haushaltsjahr		4.831.845 EUR	
3	Zum Eigenkapital			
•	Der Stand des Eigenkapitals Haushaltsjahres beträgt vora	30.015.056 EUR		
Kr	öpelin, den 23.02.2023			
Or	t, Datum	Gutteck Bürgermeister		
		Siegel		
Finanzielle Auswirkungen				

Haushaltsplan 2023 Stadt Kröpelin Lesefassung 01.02.2023

Anlage/n